

Ersatzversorgung

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

Ergänzende Bedingungen der enviaM zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Gültig ab 1.1.2026

1. Anwendungsbereich

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Diese ergänzenden Bedingungen und die StromGVV finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung, die im Rahmen der Grundversorgung oder Ersatzversorgung beliefert werden. Sie werden Bestandteil des Lieferverhältnisses zwischen den Kunden und enviaM.

2. Verwendung der Elektrizität

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von enviaM zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

3. Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden.

3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Nachstromspeicherheizungen oder Wärmepumpen, für die nach Paragraph 14a Energiewirtschaftsgesetz Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung bestehen.

Bestandsanlagen sind unverändert weiter betriebene Nachstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 1. Januar 2024 reduzierte Netzentgelte nach Paragraph 14a Energiewirtschaftsgesetz gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.

3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist, insbesondere für landwirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Zwecke sowie Baustrom.

3.4 Mehrere Bedarfsarten

Werden über die Anlage des Kunden mehrere, von einander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.

Erfolgt keine getrennte Messung und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. $\frac{3}{4}$ des Strombezuges oder mehr) wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

4. Preissystem

4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

4.2 Schwachlast-Verbrauchspreis

Wird nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) separat ermittelt, so findet für diese Schwachlastarbeit der Schwachlast-Verbrauchspreis Anwendung.

Der Schwachlast-Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen Schwachlastarbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

4.3 Energiepreis

Der Energiepreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert. Im Netto-Energiepreis sind die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthalten. Zusätzlich zum Entgelt sind die im Preisblatt genannten weiteren Kosten, Steuern und Abgaben zu zahlen.

4.4 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro) gemäß Preisblatt ist unabhängig vom Verbrauch. Er wird für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart erhoben und anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt.

4.5 Messstellenbetrieb

Sofern der Kunde keinen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen hat, ist der Messstellenbetrieb Gegenstand des Energieliefervertrages. Für den Messstellenbetrieb hat der Kunde ein gesondertes Entgelt gemäß Preisblatt (in Euro) abhängig von der installierten Messtechnik zu bezahlen (siehe Tabelle „Entgelte für den Messstellenbetrieb“). Zusatzleistungen gemäß Paragraph 34 Absatz 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die auf Wunsch des Kunden vom Messstellenbetreiber bereit gestellt werden, sind in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu bezahlen.

4.6 Leistungspreis

Ist der jährliche Stromverbrauch größer als 100.000 kWh oder verfügt der Kunde über eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung (Leistungsmessung), ist enviaM berechtigt, einen Leistungspreis zu berechnen. Der Leistungspreis (in Euro pro kW und Monat) gemäß Preisblatt wird mit der Monatshöchstleistung multipliziert. Die Monatshöchstleistung ist die höchste im Kalendermonat während einer Viertelstunde im Mittel in Anspruch genommene Wirkleistung. Die Jahreshöchstleistung ist die höchste im Kalenderjahr aufgetretene Monatshöchstleistung.

4.7 Netzentgeltreduzierung nach Paragraph 14a Energiewirtschaftsgesetz

Die im Preisblatt ausgewiesenen Preise des Wärmebedarfs für Bestandsanlagen enthalten bereits die reduzierten Netzentgelte. Sofern diese Bestandsanlagen nach dem 1. Januar 2024 verändert betrieben werden oder der Kunde von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat, gelten ab diesem Zeitpunkt die im Preisblatt ausgewiesenen Preise für enviaM Wärmestrom.

Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben.

5. Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

6. Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von enviaM angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach Paragraph 288 Absatz 5 BGB.

Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahnkosten-Pauschale bzw. die Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung ist.

7. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen

Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt enviaM dem Kunden auf Anfrage gern mit.

8. Rechte der Kunden im Streitfall

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der enviaM-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. enviaM ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 27 57 240 0; Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](https://www.schlichtungsstelle-energie.de); E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Außerdem können sich Haushaltskunden an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden. Telefon: 0228 141516; Postanschrift: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

9. Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

Zur Abwendung einer Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsschwierigkeiten finden Kunden unter [enviaM.de/avb](https://www.enviaM.de/avb) ein Muster einer Abwendungsvereinbarung.

Preisblatt – Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

Gültig ab 1.8.2026



Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Preise für Haushaltbedarf		enviaM regio ersatz¹ ohne Schwachlastregelung		enviaM regio Nacht ersatz¹ mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis in Cent/kWh	28,722	34,18			29,652	35,29
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh					22,772	27,1
Grundpreis in Euro/Jahr	120,12	142,94			122,44	145,70
Preise für Wärmebedarf		enviaM Wärmestrom ersatz¹		enviaM Wärmepumpenstrom ersatz² für Bestandsanlagen	enviaM Wärmespeicherstrom ersatz² für Bestandsanlagen	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	28,039	33,37	23,302	27,73	30,102	35,82
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			23,302	27,73	23,222	27,63
Grundpreis in Euro/Jahr	195,64	232,81	122,44	145,70	122,44	145,70
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung		enviaM profi ersatz¹ ohne Schwachlastregelung		enviaM profi Nacht ersatz¹ mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis in Cent/kWh	27,272	32,45			28,202	33,56
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh					21,322	25,37
Grundpreis in Euro/Jahr	160,23	190,67			162,55	193,43
Preise für Sonstigen Bedarf mit Leistungsmessung oder mit mehr als 10.000 kWh/Jahr ohne Leistungsmessung¹						
Energiepreis ³ in Cent/kWh	Der Energiepreis (netto) ermittelt sich monatlich aus der Summe des arithmetischen Mittelwerts des 0,7-fachen der im jeweiligen Monat gültigen Preise ⁴ des Baseload für Day-Ahead Germany/Luxembourg und des arithmetischen Mittelwerts des 0,3-fachen der im jeweiligen Monat gültigen Preise ⁴ des Peakload für Day-Ahead Germany/Luxembourg am Spotmarkt der EEX, umgerechnet in Cent/kWh, zuzüglich 2,63 Cent/kWh.					
Grundpreis in Euro/Jahr ohne Leistungsmessung bis zu 100.000 kWh/Jahr					200,00	238,00
Grundpreis in Euro/Monat mit Leistungsmessung oder mit mehr als 100.000 kWh/Jahr					200,00	238,00
Leistungspreis in Euro/kW und Monat bei Leistungsmessung					4,50	5,36
Das Entgelt erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung (inkl. Konzessionsabgaben und Umlagen) sowie den Messstellenbetrieb auf Basis der jeweils aktuell veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.						
Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.						
1 Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben.						
2 Gilt für unverändert weiter betriebene Nachtstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 1. Januar 2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.						
3 Der Energiepreis wird kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.						
4 Die Preise für Baseload (Grundlast) und Peakload (Spitzenlast) des Day-Ahead Germany/Luxembourg können für einen Monat unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.epexspot.com/en/market-data?market_area=DE-LU&trading_date=2021-10-27&delivery_date=2021-10-28&underlying_year=&modality=Auction&sub_modality=DayAhead&product=60&data_mode=graph&period=month						

Die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung können jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Änderung wird mit Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam. Die aktuellen Preise finden Sie unter [enviaM.de/ersatzversorgung](https://www.enviaM.de/ersatzversorgung)

Sofern Sie keinen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, werden abhängig von der installierten Messtechnik nachfolgende Entgelte berechnet:

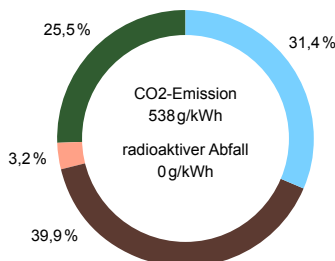
Entgelte für den Messstellenbetrieb (in Euro/Jahr)¹	netto	brutto
Entgelt für moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00
Entgelt für intelligente Messsysteme		
– abhängig vom Jahresverbrauch ²		
0 – 6.000 kWh	25,21	30,00
6.001 – 10.000 kWh	33,61	40,00
10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh	92,44	110,00
50.001 – 100.000 kWh	117,65	140,00
über 100.000 kWh	145,77	173,47
– bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Entgelt für konventionelle Zähler	7,84	9,33
Aufschlag für Tarif- oder Lastschaltung	12,80	15,23
Aufschlag für Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00
Aufschlag für Messwandler in Niederspannung	24,00	28,56
Aufschlag für Messwandler in Mittelspannung	252,00	299,88
Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.		
1 Die jeweiligen Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Entgelte für den Messstellenbetrieb unterschiedlicher Höhe mehrerer grundzuständiger Messstellenbetreiber (bzw. Netzbetreiber) einfließen. Zusatzleistungen gemäß § 34 Absatz 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die auf Wunsch des Kunden vom Messstellenbetreiber bereit gestellt werden, sind in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu bezahlen. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand des Energieliefervertrages.		
2 Die Einstufung in die Verbrauchsgruppe wird vom Messstellenbetreiber entsprechend § 30 Messstellenbetriebsgesetz festgesetzt.		

Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Ersatzversorgung einfließenden Kostenbelastungen:										
	Haushaltbedarf			Wärmebedarf				Sonstiger Bedarf		
	enviaM regio ersatz	enviaM regio Nacht ersatz		enviaM Wärme- strom ersatz	enviaM Wärmepumpen- strom ersatz für Bestandsanlagen	enviaM Wärme- speicherstrom ersatz für Bestandsanlagen		enviaM profi ersatz	enviaM profi Nacht ersatz	
		Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit			Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit		Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit
Die Verbrauchspreise (netto in Cent/kWh) setzen sich zusammen aus den Basisverbrauchspreisen (entsprechend den Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung) und einem Aufschlag für die kurzfristige Beschaffung:										
Aufschlag für kurzfristige Beschaffung in Cent/kWh	1,885									
In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent/kWh):										
Stromsteuer	2,05									
Konzessionsabgaben ¹	1,36	1,36	0,61	0,11	0,11	0,11	0,11	1,36	1,36	0,61
KWKG-Umlage ²	0,446									
Offshore-Netzumlage ²	0,941									
Aufschlag für besondere Netznutzung ²	1,559									
Netzentgelt pro verbrauchte kWh ³	6,31	6,31		6,31	1,63		1,63	6,31		6,31
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):										
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	14,171	15,101	8,971	14,738	14,681	21,481	14,601	12,721	13,651	7,521
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):										
Netznutzungsgrundpreis ³	73,00	73,00		73,00	0,00		0,00	73,00		73,00
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):										
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	47,12	49,44		122,64	122,44		122,44	87,23		89,55
1 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh. 2 Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de 3 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Netzentgelte unterschiedlicher Höhe mehrerer Netzbetreiber einfließen, da enviaM in mehreren Netzgebieten Kunden mit Strom beliefert. Die für 2026 angegebenen Netzentgelte sind vorläufig. Stand 7.10.2025										

Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen von enviaM im Jahr 2025

● Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen:

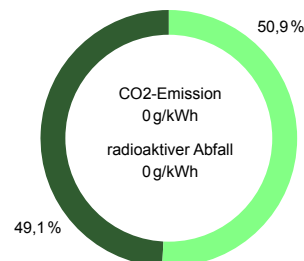
39 % Norwegen, 21 % Schweden, 11 % Finnland, 7 % Slowakei, 6 % Deutschland, 4 % Lettland, 4 % Portugal, 3 % Spanien, 2 % Dänemark, 2 % Italien, 1 % Sonstige



Zusammensetzung der Stromlieferung für Naturstromprodukte im Jahr 2025

● Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen:

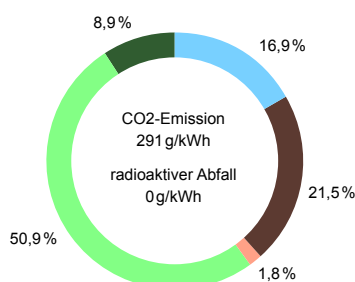
40 % Norwegen, 32 % Schweden, 13 % Finnland, 10 % Slowakei, 3 % Lettland, 2 % Sonstige
Produkt **MEIN STROM** pur von hier: **100 % Deutschland**



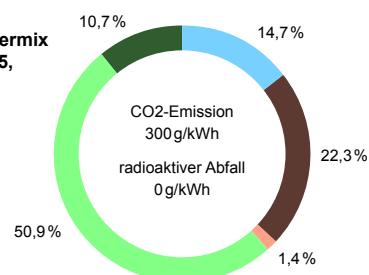
Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen von enviaM im Jahr 2025 (Residualmix)

● Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen:

39 % Norwegen, 15 % Schweden, 9 % Finnland, 9 % Deutschland, 6 % Portugal, 5 % Lettland, 5 % Slowakei, 5 % Spanien, 3 % Dänemark, 3 % Italien, 1 % Sonstige



Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland im Jahr 2025, (Quelle: BDEW)



Energieträger:

● Kernkraft

● Erdgas

● Strom aus erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG

● Kohle

● sonstige fossile Energieträger

● Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Für Haushaltskunden

📞 Kostenfreie Servicenummer
0800 2 040506
🌐 enviaM.de/kontakt

Für Gewerbekunden

📞 Kostenfreie Geschäftshotline
0800 0 522222
🌐 enviaM.de/geschaeftskunden/kontakt

Anschriften und Öffnungszeiten
unserer Energieläden und envia-Partner
finden Sie im Internet unter:
enviaM.de/vorort

envia Mitteldeutsche Energie AG
Postfach 156052
03060 Cottbus

enviaM.de

Folgen Sie uns auf:

